

Eckpunktepapier zur deutschen Position hinsichtlich der Überprüfung der Fortschritte und Prioritäten der EU-Nachhaltigkeitsstrategie 2009

Eine nachhaltige Entwicklung ist Ziel und Maßstab des Handelns der Bundesregierung, auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Die erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung vom Juni 2006 hat in den letzten Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union geleistet; gleichzeitig ist sie ein wichtiger Bezugspunkt für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Wie Deutschland in seiner Stellungnahme an die EU-Kommission vom 18. Juni 2007 betont hat, unterstützt es

- die Erneuerung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Vertiefung der Entwicklung in den Mitgliedstaaten hin zu mehr Nachhaltigkeit und
- die Bestrebungen der Kommission, die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie, zu stärken.

Mit der erneuerten Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde Nachhaltigkeit als Querschnittsziel europäischer Politik verankert. Als Hauptziele der Strategie werden Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt, wirtschaftlicher Wohlstand sowie die Wahrnehmung internationaler Verantwortung genannt. Die laufende Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sollten diesen sektorenübergreifenden Ansatz fortsetzen und entsprechende Instrumente stärken. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch Ausdruck fehlender Nachhaltigkeit ist, macht es noch deutlicher: Nachhaltigkeit als Leitprinzip und Qualitätsmerkmal europäischer Politik muss in allen Dimensionen stärker zur Geltung gebracht und die Kohärenz europäischer Politik weiter verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund tritt Deutschland für die folgenden Punkte ein:

- Der umfassende Rahmen für eine nachhaltige europäische Politik bleibt die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2007 betonte, sollte das Hauptaugenmerk auf der effektiven Umsetzung der Ziele und Prioritäten der bestehenden Strategie liegen. Zugleich bietet die regelmäßige Überprüfung der Ziele, Prinzipien und Instrumente der Strategie durch den Europäischen Rat die Flexibilität für notwendige Weiterentwicklungen. Die Staats- und Regierungschefs haben dabei auch die Chance, durch die klare Benennung der Herausforderungen und ambitionierter Ziele die Bedeutung der Nachhaltigkeit für Europa nach innen und außen zu betonen.
- Die operative Ausführung der Nachhaltigkeitsprinzipien muss auch weiterhin durch sektorale Strategien verfolgt werden, die sich in ihrem jeweiligen Teilbereich der Integration der Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales verpflichtet fühlen. Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie selbst sollte sich vor allem auf Querschnittsaspekte fokussieren und somit den gemeinsamen Rahmen abstecken. Eine zentrale Steuerung nachhaltiger europäischer Entwicklung in der ganzen Bandbreite der Politikbereiche durch eine einzige Strategie wäre aus deutscher Sicht hingegen weder effektiv noch

kommunizierbar. Eine Verschmelzung z. B. der Europäischen Nachhaltigkeits- mit der Lissabon-Strategie lehnen wir ab.

- Einen wertvollen Beitrag für eine bessere Politikgestaltung im Sinne nachhaltiger Entwicklung leistet eine konsequente Durchführung der Folgenabschätzung von Rechtsetzungsvorhaben gemäß der bestehenden Vorgaben der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (Ziffer 11):

„(A)lle EU-Organe sollten sicherstellen, dass wichtige politische Entscheidungen auf Vorschlägen beruhen, die einer qualitativ hochwertigen Folgenabschätzung unterzogen wurden, in deren Rahmen die soziale, die ökologische und die wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise bewertet und die externe Dimension der nachhaltigen Entwicklung sowie die Kosten der Untätigkeit berücksichtigt werden.“

- Zur Stärkung des Nachhaltigkeitsprinzips sollten Management und Monitoring der Strategie auch zwischen den zweijährlichen ER-Befassungen engagiert verfolgt und in geeigneter Form weiterentwickelt werden. Die Kommission wird darin bestärkt, das durch EUROSTAT in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitete Set von EU-Nachhaltigkeitsindikatoren (SDI) als wichtiges Instrument für das Monitoring der Fortschritte und deren Kommunikation zu nutzen und die Weiterentwicklungen zu fördern. Um verlässliche Schlussfolgerungen zu ermöglichen, muss das Monitoring in jedem Fall hohen methodischen Anforderungen gerecht werden; Berichtspflichten sind schlank zu halten. Der Informationsaustausch zwischen Kommission und Mitgliedstaaten sollte im Rahmen bestehender EU-Strukturen (u.a. Treffen der Nachhaltigkeitskoordinatoren der Mitgliedstaaten) intensiviert werden. Deutschland bittet die EU-Kommission, entsprechende Aktivitäten zu ergreifen bzw. fortzusetzen und erinnert die EU-Kommission in diesem Zusammenhang an die Bitte des Europäischen Rates im Dezember 2007, zusammen mit ihrem Fortschrittsbericht einen Fahrplan mit den verbleibenden Maßnahmen höchster Priorität zu unterbreiten.

Mai 2009